



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,
Lämmlibrunnstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Flawil
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

16. Juli 2019

Geschäft Nr. 19-4835

Gemeinde Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Sondernutzungsplan Baulinienplan Obere Weid 1. Änderung**

Der Baulinienplan Obere Weid wurde am 26. März 1996 vom Baudepartement genehmigt. Er regelt die Waldabstände vor Ort. Diese Waldabstände werden mit der vorliegenden Änderung angepasst.

Der Gemeinderat hat den Sondernutzungsplan am 16. Oktober 2018 erlassen und vom 12. Dezember bis 10. Januar 2019 öffentlich aufgelegt. Eine eingegangene Einsprache wurde zurückgezogen.

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft die Erlasse auf Rechtmässigkeit sowie auf deren Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG).

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass rechtmässig ist und genehmigt werden kann.



In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11; abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41; abgekürzt ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der Sondernutzungsplan Baulinienplan Obere Weid 1. Änderung wird genehmigt.
2. Die Gebühren für diese Verfügung betragen Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Baudepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigter Erlass (zweifach)
- Rechnung mit Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (einschliesslich Erlass)
- Kantonsforstamt (einschliesslich Kopie Erlass)